

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/4408 —

Betr.: **Einlagerung von Schlacke aus der DOW-Sondermüllverbrennungsanlage in Salzkavernen**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Schörshusen (Grüne) vom 5. 10. 1989

Die Chemie-Firma DOW-Chemical in Stade plant nach Bau einer Sondermüllverbrennungsanlage (sogenannte Reststoffverwertungsanlage) die Endlagerung der entstehenden Schlacke in Salzkavernen bei Harsefeld.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab wann sind die Schlackeeinlagerungen der DOW im Salzstock Ohrensen geplant? Welche Schlackenmengen will die Firma DOW-Chemical jährlich einlagern?
2. Wird nach einer Genehmigung nach dem Bundesberggesetz die Öffentlichkeit beteiligt? Wenn ja, in welcher Form?
3. Welche giftigen Stoffe (insbesondere chlorierte Kohlenwasserstoffe und Schwermetalle) sind in der Schlacke maximal enthalten? Wird die Zusammensetzung bei Einlagerung laufend geprüft? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, von wem und wie oft?
4. Gilt die DOW-Schlacke als hausdeponietauglich oder als Sondermüll? Wie wird die Schlacke aus anderen Verbrennungsanlagen eingestuft?
5. Hat die Firma DOW zur Erreichung eines höheren Ausnutzungsgrades bei der Aussohlung ihres Salzstockes Stützpfeiler weggelassen, und ergibt sich dadurch der Zwang zur Einlagerung von Feststoffen, um die Salzkaverne langfristig zu stabilisieren?
6. Welche Untersuchungen über die Giftigkeit der Schlacke wurden bisher gemacht und mit welchem Ergebnis?
7. Welche Einlagerungsverfahren sind vorgesehen? Nutzt die DOW auch ihr Rohrleitungssystem, um die Salzkavernen als Zwischenlager für Sondermüll zu verwenden? Wie soll in Zukunft die Eingangskontrolle zur Einlagerung aussehen?
8. Wie lange wird die Schlacke probeweise ausgewaschen? Wie bewertet die Landesregierung dieses Ergebnis in Anbetracht dessen, daß Giftstoffe über Jahrhunderte sicher endgelagert werden müßten und gewährleistet sein muß, daß sie auch dann nicht in das Grund- und Trinkwasser gelangen?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
— Z 1.2 — 57.00 —

Hannover, den 16. 11. 1989

Die Firma Dow Chemical GmbH in Stade baut z. Z. eine betriebseigene Reststoffverwertungsanlage zur stofflichen und thermischen Verwertung von betriebseigenen Reststoffen. Die beim Verbrennungsprozeß entstehende inerte, verglaste Schlacke soll — sofern sie nicht einer anderweitigen Verwertung zugeführt werden kann — u. a. in eine betriebseigene Kaverne verbracht werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Mit dem Verfüllen der Kaverne soll nach Fertigstellung der Reststoffverwertungsanlage voraussichtlich im Frühjahr 1990 begonnen werden. Es ist vorgesehen, jährlich ca. 4000 t Schlacke einzubringen.

Zu 2:

Die Einbringung der Schlacke in die Kaverne bedarf der betriebsplanmäßigen Zulassung nach Bundesberggesetz. Das Bundesberggesetz sieht für das Verfahren der Betriebsplanzulassung eine Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vor.

Zu 3:

Zur Einlagerung in die Kaverne kommt nur Schlacke in Betracht, die unter Zugrundelegung der DIN-Vorschrift 38 414 — Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung; Bestimmung der Eluierbarkeit — überprüft worden ist und deren Eluat den Anforderungen der Trinkwasserverordnung genügt.

Dem Betreiber der Anlage ist aufgegeben worden, die Eignung der Schlacke laufend zu überprüfen. Dabei sind Chargen von jeweils ca. 100 t zu beproben, die Proben auf alle relevanten Parameter nach DIN 38 414 zu überprüfen und die Charge bei Erfüllung der vorgeschriebenen Spezifikationen für die Einlagerung freizugeben. Das zuständige Bergamt wird die Qualitätsüberwachung laufend kontrollieren.

Zu 4:

Konkrete Aussagen über die Zusammensetzung der Schlacke können erst dann getroffen werden, wenn sie nach Inbetriebnahme der Reststoffverwertungsanlage anfällt.

Sofern die Schlacke in eine Kaverne eingelagert wird, handelt es sich im übrigen nicht um Abfall im Sinne des Abfallgesetzes, da sie als Füllmaterial zur besseren Ausnutzung der Salzlagerstätte verwendet wird.

Wie Schlacke aus anderen Verbrennungsanlagen einzustufen ist, läßt sich nicht generell beantworten; maßgeblich hierfür sind die jeweils eingesetzten Reststoffe und die Art der Feuerung.

Zu 5:

Die Firma Dow Chemical GmbH hat die Kaverne ordnungsgemäß angelegt und bei deren Aussolung keine Stützpfeiler weggelassen. Durch das Leerfördern der Kaverne wird zusätzlich Salz gewonnen und damit die Lagerstätte soweit wie möglich genutzt. Nach Verfüllung der Kaverne mit den o. g. Feststoffen besteht wegen der dann zulässigen Reduzierung des um die Kaverne erforderlichen Sicherheitspfeilers die Möglichkeit, zusätzliche Salzreserven zu erschließen.

Zu 6:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb der Reststoffverwertungsanlage ist von der Technischen Universität München ein Entsorgungsgutachten erstellt worden, um sicherzustellen, daß eine optimal mögliche Wiederverwertung der Reststoffe sowie eine entsprechende Entsorgung der nicht weiter verwertbaren Verbrennungsrückstände erreicht wird. Die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Untersuchungen an Schlacken vergleichbaren Typs haben keinerlei Anhalt für eine Giftigkeit der Schlacke ergeben. Laut Gutachten kann die anfallende Schlacke möglicherweise einer Verwertung zugeführt werden, und zwar als Dämmschüttmaterial, als Lärm- oder Windschutzwälle sowie als Baustoff im Straßenbau.

Wie bereits zu 4. ausgeführt können konkrete Aussagen über die Zusammensetzung der Schlacke erst nach Inbetriebnahme der Reststoffverwertungsanlage getroffen werden.

Zu 7:

Die Schlacke wird mit Containern zur Kaverne gefahren und direkt eingebracht. Das bestehende Rohrleitungssystem dient weiterhin ausschließlich dem Sole- und Rohstofftransport.

Das Verfahren der Eingangskontrolle ist in den Ausführungen zu 3. erläutert worden.

Zu 8:

Das Eluat der Schlacke wird gemäß DIN 38 414 gewonnen. Aufgrund der Eigenschaften der Schlacke und den geologischen Gegebenheiten des Harsefelder Salzstockes ist eine Gefährdung des Grund- und Trinkwassers auszuschließen.

Hirche